

3 C 94/22

EINGEGANGEN

22. Nov. 2022

Wehrheim-Rechtsanwälte
EB:

1698598



AMTSGERICHT KLEVE IM NAMEN DES VOLKES URTEIL

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Doris Schneider und Steven Raedel,
Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin und Widerbeklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim, Braunschweig

g e g e n

_____ Montabaur,

Beklagte und Widerklägerin,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte _____

hat das Amtsgericht Kleve

auf die mündliche Verhandlung vom 18. Oktober 2022

durch den Richter am Amtsgericht Buckels
für R e c h t erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 831,81 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus je € 277,27 seit dem 24.08.2021, 24.09.2021 und 24.10.2021 sowie vorgerichtliche Kosten von € 139,40 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 05.08.2022 zu zahlen.

Die Widerklage wird abgewiesen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Eine Partei kann die gegen sie gerichtete Zwangsvollstreckung gegen eine Sicherheitsleistung von 110% des beizubringenden Betrages abwenden, wenn nicht die vollstreckende Sicherheit in dieser Höhe leisten.

Tatbestand

Die Klägerin behauptet, dass sie von der Beklagten anlässlich eines Telefongesprächs am 01.07.2021 mit einer Suchmaschinenoptimierung zu einem Gesamtpreis von € 831,81 beauftragt worden sei. In dem Telefongespräch habe ein Mitarbeiter der Klägerin u.a. erklärt:

„Sie erteilen uns auch den Auftrag, für Ihre Firma den optimierten Google Business Eintrag sowie die Google Ads Einrichtung für die erste Laufzeit mit dem Neukundenrabatt zum Preis von 699 Euro netto auf drei Jahre zu erstellen....“

„....AGBs auch unter www.agb-seo.de zum Einsehen....“